Suresse Direkt Bank

TAGESGELD PLUS INFORMATIONSDOKUMENT

Stand 04.09.2024

I. BEDINGUNG FÜR DIE ERÖFFNUNG EINES TAGESGELD PLUS KONTOS

- Die Kontoeröffnung muss online auf der Website der Bank vorgenommen werden
- Sie sind mindestens 18 Jahre alt und sind voll geschäftsfähig
- Das Konto ist für den Privatgebrauch und nicht für geschäftliche Zwecke bestimmt
- Sie haben Ihren Wohnsitz in Deutschland und besitzen eine deutsche Steuernummer
- Sie sind nicht in Belgien steuerlich ansässig
- Sie können bis zu höchstens 6 Sparkonten eröffnen.
- **Sie müssen ein Tagesgeldkonto bei Suresse Direkt Bank besitzen, um ein Tagesgeld Plus Konto zu eröffnen.**

II. ZINSSÄTZE

Basiszinsen p.a.

Von 0 bis 100.000,00€	1,00 %
Von 100.000,00€ bis 400.000,00€	1,00 %
Von 400.000,00€ bis 999.999,99€	1,00 %
Über 1.000.000,00€	0,00 % über dem Grenzwert
Jährliche Treueprämie	1,80 %
Quellensteuer Belgien** Die belgische Quellensteuer fällt nicht an, wenn der Kunde nicht in Belgien steuerlich ansässig ist - siehe Nr. 1.5 der AGB	0,00 %

Die Basiszinsen werden jeden Monat am Monatsende auf Ihrem Tagesgeld Plus Konto gutgeschrieben.
Die Jährliche Treueprämie wird auf der Grundlage des annualisierten Durchschnittsbetrags des Betrags berechnet, den Sie während des Jahres auf Ihrem Tagesgeld Plus Konto hatten. Die Zinsen aus der Treueprämie werden am 31. Dezember direkt auf das Tagesgeld Plus Konto ausgezahlt.
Wenn das Konto vor dem 31. Dezember des Jahres geschlossen wird oder der Saldo am 31. Dezember null ist, werden die Treueprämie nicht ausgezahlt.
Bitte achten Sie auf die n Ober- und Untergrenzen der Aktion, da Ihnen sonst nicht die entsprechenden Zinsen gutgeschrieben werden.

III. KOSTEN

Verwaltungsgebühren:

- Tagesgeld Plus Konto eröffnen: kostenlos
- Tagesgeld Plus Konto schließen: kostenlos

IV. BESTEUERUNG

Der Kunde ist selbstständig dafür verantwortlich, dass Transaktionen mit der Suresse Direkt Bank deklariert werden. Es müssen stets die in Ihrem Steuerwohnsitzland festgelegten steuerlichen Verpflichtungen eingehalten werden. Als Kunde liegt uns Ihre Steuerresidenzbescheinigung vor und es wird auf Zinsen in Belgien kein Steuerabzug vorgenommen. Aus diesem Grunde erhalten Sie von uns einen Jahreseinkommensbericht. Es wird aber keine Kapitalertragssteuer einbehalten oder abgeführt. An den belgischen Fiskus muss keine Quellensteuer entrichtet werden, sehen Sie hierzu das Dokument "Bescheinigung über die Befreiung von der Quellensteuer auf Zinsen".
Sie finden diese Dokumente in der Anlage zu Ihrem Vertrag oder in Ihrem Geschützten Bereich.